

Region

Ein guter Winter für Eisbahnen

Wintersport Die Saison der Eisbahnen am Zürichsee neigt sich dem Ende zu. Die Betreiber ziehen positive Bilanz. Auch im nächsten Winter sollen die Bahnen wieder für Eisläufer bereitstehen.

Jonas Hoehn/Solvej Oettli

Für die beiden Eisfelder im Bezirk Horgen wird es langsam zu warm. Nach letztem Sonntag bleiben sowohl die Eisbahn der Alten Schule in Horgen wie auch die Eisbahn Brand in Thalwil für die Öffentlichkeit geschlossen. Die Betreiber blicken auf eine erfolgreiche Saison zurück.

«Wir hätten uns kein besseres Jahr wünschen können», sagt Bruno Decurtins, Geschäftsführer des Kulturzentrums Alte Schule in Horgen und Betreiber des dortigen Eisfeldes. «Wir konnten die Fläche dieses Jahr noch besser ausnutzen als letztes Jahr. Die vielen Dekorationen und Verpflegungsmöglichkeiten kamen bei den Besuchern gut an.» Insgesamt verzeichnete das Eisfeld 4500 Besucher. Das sind 500 mehr als letztes Jahr. Der Garten der alten Schule, welcher im Sommer bestuhlt ist, wurde bis vor zwei Jahren im Winter nicht genutzt. «Es freut sowohl die Besucher wie auch die Mitarbeiter, dass wir den Winter jetzt mit der Eisbahn überbrücken können», sagt Bruno Decurtins.

Mehr Gäste

Auch die Eisbahn Brand in Thalwil hat eine gute Saison hinter sich. «Wir konnten dieses Jahr rund 11100 Einzeleintritte verkaufen», sagt Joana Büchler, Kommunikationsbeauftragte der Gemeinde Thalwil. Das sind circa 10 Prozent mehr als im letzten Jahr. «Es war zum ersten Mal möglich, beide unserer Grossanlässe durchzuführen», sagt Büchler. «Der Weihnachtszauber und die Eisdisco waren sehr beliebt.»

Als Grund für die Zunahme an Besuchern sehen die Betreiber beider Eisbahnen das gute Wetter. Im Vergleich zum stürmischen Winter letztes Jahr zogen die sonnigen Tage dieser Saison zusätzliche Eisläufer an. Die Saison verlief an beiden Standorten unfallfrei. Das ist nicht selbstver-

ständig, wenn man bedenkt, dass sich pro Jahr schweizweit durchschnittlich 3600 Personen beim Eislaufen verletzen.

Wädenswil ohne Eis

Wer dieses Jahr aber in Wädenswil über das Eis gleiten wollte, wurde enttäuscht. Das Eisfeld auf dem Seeplatz wurde zum ersten Mal nach 17 Jahren nicht realisiert. Es fehlte an Geld. In einer Petition, die im Februar eingereicht wurde, forderten Schüler

die Wiederinbetriebnahme der Eisbahn. Jeder zehnte Wädenswiler hat die Petition unterschrieben. Nun arbeitet der Stadtrat zusammen mit dem Verein der Eisbahn Wädi an einer Lösung.

Für Horgen sehen die nächsten Jahre gut aus. «Die Eisbahn wird nächste Saison sicher wieder in Betrieb genommen», meint Decurtins. Er hoffe, das Projekt so lang wie möglich fortsetzen zu können. Auch Thalwil

plant schon auf die Saison 2019/20. Wie viele Gäste erwartet werden, kann aber noch nicht gesagt werden. «Die Zahl der Eintritte ist stark wetterabhängig», sagt Joana Büchler und fügt hinzu: «Unsere Strategie bleibt aber die gleiche. Wir fahren gut mit unserem Modell.»

Zufriedenheit in Uetikon

Obwohl die genauen Geschäftszahlen für 2018/19 noch ausstehen, zeigt sich Christiane Lanz

vom Eispark Uetikon mit der vor einer Woche beendeten Saison weitgehend zufrieden. Dank dem im letzten Winter angeschafften Kühlaggregat konnte auch den phasenweise sehr milden Temperaturen mit einer guten Eisqualität getrotzt werden. Auch die Eintrittspreise seien laut Lanz gegenüber dem Vorjahr leicht gesenkt worden, woraus erhöhte Eintrittszahlen resultieren dürften. «Eine zumindest ausgeglichene Bilanz muss das

Ziel sein», sagt Lanz. Diesem Anspruch sicherlich zupasskommt das dem Eisfeld angeschlossene und gemäss Lanz äusserst beliebte Restaurant. Donnerstags und freitags sei dieses fast ausnahmslos durch Firmenanlässe ausgebucht gewesen. In Küsnacht dauert die Saison der Kunsteisbahnen noch diese Woche an. Die Besucherzahlen der Saison 2018/19 bewegen sich auf ähnlichem Niveau wie in Vorjahr.



Die Eisbahn Brand in Thalwil wurde in der vergangenen Saison rege genutzt. Archivfoto: Kurt Heuberger

An der Kesb führt kein Weg vorbei

Küsnacht Wozu braucht es eigentlich einen Vorsorgeauftrag? Darüber informierte am Montag eine Veranstaltung der Küsnachter Fachstelle Alter und Gesundheit.

«Wir brauchen das doch nicht amtlich», sagt der Vater seelenruhig. «Du und dein Bruder, ihr regelt das dann schon.» Und mit einem beruhigenden Blick zur Tochter fährt er fort: «Die können das nicht einfach so machen.» Beruhigt ist die Tochter damit keineswegs, im Gegenteil. Soeben hat sie versucht, dem Vater Sinn und Zweck eines Vorsorgeauftrags beizubringen. Erfolglos. Obwohl sie ihn eindringlich davor warnt, dass eben «die» – die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) – ihn sonst «einfach ins Heim stecken» können. Dass es nicht reiche, zu hoffen, die Familie würde sich schon zusammenraufen, wenn es darauf ankäme.

Die Szene ist fiktiv und Inhalt eines kurzen Films. Dieser lief vergangenen Montagabend im Alters- und Gesundheitszentrum Tägerhalde in Küsnacht anläss-

lich einer Informationsveranstaltung. Deren Themen: Vorsorgeauftrag und Kesb. Themen, die auf Interesse stossen – gut 230 Personen füllen den Saal bis auf den letzten Platz. Damit sind sie der Einladung der Küsnachter Fachstelle Alter und Gesundheit und von Gemeinderätin Pia Guggenbühl (FDP), Vorsteherin des Ressorts Gesellschaft, gefolgt.

Handschriftlich verfasst

Der Grund, warum die Vorsorge im Falle einer Urteilsunfähigkeit wichtig ist, liegt im neuen Erwachsenenschutzrecht. 2013 ist es in Kraft getreten. Und seit diesem Zeitpunkt spielt denn auch die Kesb als Nachfolgerin der Vormundschaftsbehörde eine Rolle. «Zentral an dem neuen Recht ist die stärkere Selbstbestimmung», erklärt Kurt Giezendanner, Präsident der Kesb Bezirk Meilen. Das Instrument, um

die Selbstbestimmung auch bei Urteilsunfähigkeit zur Geltung zu bringen, sei der Vorsorgeauftrag, daneben die Patientenverfügung. Mit Ersterem setzt man eine oder mehrere Personen als Vertreter seiner Interessen gegenüber Dritten – Heimen, Krankenkassen, Banken und so weiter – fest.

Wie aber ist nun ein Vorsorgeauftrag zu formulieren? Man unterscheide drei Bereiche der Vorsorge, sagt Karin Schmidiger von Pro Senectute Kanton Zürich. «Personensorge, Vermögenssorge und Rechtsverkehr.» Man könne mit allem dieselbe Person betrauen oder aber je eine andere. Zudem gelte die formelle Vorgabe, dass der Vorsorgeauftrag vollumfänglich handschriftlich verfasst sein müsse. «Eine Kopie ist ungültig.» Besser lasse man ihn durch einen Notar beurkunden.

Nicht ratsam sei, eine Person im Vorsorgeauftrag zu erwähnen – und diese nicht darüber zu informieren, sagt Giezendanner. Lehne diese Person das verantwortungsvolle Mandat ab, dann nütze der Vorsorgeauftrag nichts. Sei keine Ersatzperson genannt, setze die Kesb einen Beistand ein. «Und: Zerrüttete Familienverhältnisse werden mit einem Vorsorgeauftrag meist noch schlimmer», gibt der Jurist zu bedenken.

Begrenzte Alternativen

Die Kesb komme in jedem Fall mit der Urteilsunfähigkeit des Betroffenen ins Spiel: wenn also der Vorsorgeauftrag zum Zug kommt. «Wir überprüfen, ob die eingesetzte Person urteilsfähig, willig und geeignet ist», sagt Giezendanner. Das geschehe mit einem Gespräch. Wer aber darauf baue, die Sache «innerfami-

liär», also ohne Vorsorgedokument, zu regeln, gehe Risiken ein: «Die Handlungsbefugnis für Angehörige ist begrenzt», erklärt Giezendanner. «Etwa bei umfangreichen Geschäften.» Dann erenne die Kesb einen Beistand. Auch Vollmachten seien kein vollwertiger Ersatz. «Bei Banken etwa verlieren diese oft die Gültigkeit, sobald jemand nicht mehr urteilsfähig ist.»

Gesetz fordert Überprüfung

Und was ist mit dem Schreckensszenario, dass einen die Kesb gegen den Willen in ein Heim stecken könne? Giezendanner erklärt dies als Fall einer fürsorglichen Unterbringung. Sie werde bei medizinischen Angelegenheiten als Ultima Ratio ergriffen: bei einer schweren psychischen Störung, geistigen Behinderung oder Verwahrlosung. «Das ist nicht primär Kompetenz der

Kesb, sondern eben eine medizinische Kompetenz.»

Sie sei erstaunt über den bürokratischen Aufwand des Vorsorgeauftrags, moniert eine Anwesende. «Wir haben die gesetzliche Pflicht, zu prüfen, dass die formellen Vorgaben erfüllt sind und sich die beauftragten Personen für ihre Aufgabe eignen», erwidert Giezendanner. Ob diese der Kesb regelmässig Bericht abstellen müssten, fragt ein anderer Gast. Nein, es sei denn, die Kesb erhalte eine Gefährdungsmeldung. Wiederholte Fragen zeigen ein gewisses Misstrauen gegenüber der Behörde. Dennoch erfreuen sich die bereitgelegten Informationsbroschüren einer regen Nachfrage.

Andrea Baumann

Mehr Infos: www.kesbmeilen.ch.